Prüfungsniederschrift über die Zugführerprüfung von:

Name				
höheren feuer 11. März 2010	echend der Verordnung über wehrtechnischen Dienstes i 0 (GV. NRW. S. 166) geprü ch § 15 Absatz 1 der VAPh	m Lande Nordrhe ift.	in-Westfalen (VAPhD-Feu) vom
Anwesend:				
1.			als Vorsitzende	e/Vorsitzender
2.			als 1. Beisitzer	in/Beisitzer
3.			als 2. Beisitzer	in/Beisitzer
4.			als 3. Beisitzer	in/Beisitzer
Die mündlich	e Prüfung erstreckte sich au	ıf folgende Gebiet	e:	
1. Einsa	Einsatztaktik			
2. Mens	schenführung im Einsatz			
3. Rech	tsgrundlagen und Organisat	tion im Einsatz		
4. Bran	dschutztechnik			
Die Klausurei	n wurden am	und	ges	schrieben.
Die einzelnen	Prüfungsleistungen wurder	n wie folgt bewert	et:	
Klausuren		Datum	Punkte	Note
1. Klausur				
2. Klausur				
Mündlicher 1	Prüfungsteil	Datum	Punkte	Note
Planübung "Z	ugführer"			
Mündliche Pr	üfung			

Die Ausbildungsabschnitte wurden wie folgt bewertet:

Ausbildungsabschnitte	Punkte	Note
2. Ausbildungsabschnitt		
3. Ausbildungsabschnitt		
4. Ausbildungsabschnitt		

Festlegung des Gesamtergebnisses der Zugführerprüfung:

Ausbildungsabschnitte/	Punkte	Gewichtungs-	Gewichtete Punkte
Prüfungsteile		faktor	
2. Ausbildungsabschnitt		5	
3. Ausbildungsabschnitt		5	
4. Ausbildungsabschnitt		5	
1. Klausur		20	
2. Klausur		20	
Mündliche Prüfung		20	
Planübung "Zugführer"		25	
Summe			
Summe/100			

Gesamtergebnis der Zugführerprüfung:

Punkte	Note

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt worden.

Münster,

Der Prüfungsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst

Vorsitzender		
	1. Beisitzer	
	2. Beisitzer	
	3. Beisitzer	